

zogenen Kreises, was sie allerdings selbst angiebt. Interessant sind die eigentlich überflüssigen Schlußbetrachtungen der Erzählerin dieser oder jener Sage, weil sie von dem gesunden Verstande unseres Volkes ein beachtenswerthes Zeugniß ablegen: „Es wird erzählt und weiter erzählt, und so kommt von den Alten auf die Jungen (No. 8).“ „Würden wir eins (ein Gespenst) auf dem Felde antreffen, dann würd' ihm doch gleich nachgestellt werden (No. 10).“ „Mir ist aber nie im Leben ein Gespenst begegnet (No. 58).“ „Die Geschichte (das versteinerte Mädchen in der Kirche) muß vor langer, langer Zeit geschehen sein, denn seit Christi Geburt kann so etwas nicht mehr vorkommen (No. 60).“

Den Schluß des Bandes bilden Nachträge zum ersten Theil, die wir mit bestem Danke entgegennehmen. Sie umfassen allerlei Gebrauch und Aberglauben in Haus und Natur, geben Reime, Spiele und Lieder und zum Schlusse ein kurzes Glossar.

Eine Eigenthümlichkeit der Verfasserin ist die — unberechtigte — Schreibung ölf für elf, allenfalls eilf. — Nur um zu zeigen, mit welchem großem Interesse ich das liebe und werthvolle Buch gelesen, möchte ich noch anführen, daß mir nur eine Inkorrektheit in demselben aufgestoßen; es soll wohl S. 64 statt „Brot und Fleisch“ heißen „Brot und Milch.“

Die Verfasserin stellt, allerdings etwas unsicher, noch einen dritten Theil ihres „Volksthümlichen“ in Aussicht. Im Interesse der Sache, wie der Verfasserin, welche dieser Sache mit so großer Treue, mit liebevoller Hingabe, mit so ausgezeichnetem Geschick dient, möchte ich derselben nicht zu ferne Erfüllung ihrer Herzenshoffnung wünschen. Möge sie — jetzt fern der Heimath — zunächst aber an den erschienenen beiden so werthvollen Bänden ihres Werkes lohnende Freude haben!

H. Frischbier.

Urkundenbuch des Bisthums Culm. Bearbeitet von Dr. C. P. Woelky.

Danzig. Commissionsverlag von Theodor Bertling. (In 2 Theilen = 4 Heften. 1884—1887.) (VI, 1277 S. gr. 4.)

Von dem Urkundenbuche des Bisthums Culm ist so eben die letzte Abtheilung erschienen und das ganze Werk, 160 Druckbogen stark, liegt mit 1237 zum größern Theile bisher unbekanntem, den Zeitraum vom Jahre 1243 bis zum Jahre 1774 umfassenden Urkunden, mit Orts- und Personen-Verzeichniß, Sach- und Wort-Register auf 1277 gr. Quartseiten fertig vor.

Die Anregung zu diesem Werk hat Bischof Sedlag von Culm gegeben, welcher bis zu seinem Tode im Jahre 1856 für ein solches aus gedruckten Werken und ihm zugänglichen Originalien sammelte, ganz besonders aber durch eine testamentarisch vermachte Geldsumme das weitere Vorgehen ermöglichte.